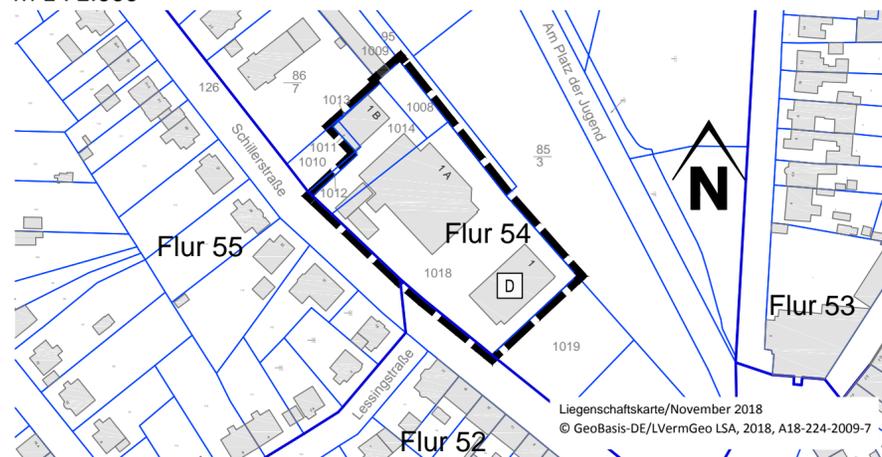


Teil A - Planzeichnung ohne Festsetzungscharakter

M 1 : 2.000



Teil B

Textliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 2a BauGB)

Unzulässig sind gemäß § 9 Abs. 2a BauGB:

- Einzelhandelbetriebe, deren Verkaufsfläche 0,21 m² je m² Fläche des Baugrundstückes im Sinne des § 19 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BaunVO) überschreitet¹.
- Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten, deren Verkaufsfläche 800 m² überschreitet.
Nahversorgungsrelevante Sortimente sind:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| - Backwaren/ Konditoreiwaren | - Freiverkäufliche Apothekenwaren (pharmazeutische Artikel) |
| - Fleisch- und Metzgereiwaren | - (Schnitt-)blumen |
| - Getränke | - Zeitungen/ Zeitschriften |
| - Nahrungs- und Genussmittel | |
| - Drogeriewaren/ Körperpflegeartikel | |

- Einzelhandelsbetriebe mit (über die nahversorgungsrelevanten Sortimente hinaus) zentrenrelevanten Sortimenten, deren Verkaufsfläche 150 m² überschreitet.
Die (über die nahversorgungsrelevanten Sortimente hinaus) zentrenrelevanten Sortimente sind:

- | | |
|---|---|
| - Angler- und Jagdartikel, Waffen | - Bild- und Tonträger |
| - Bekleidung | - Bücher |
| - Campingartikel | - Optik/ Augenoptik |
| - Computer und Zubehör | - Papier, Büroartikel, Schreibwaren |
| - Elektrokleingeräte | - Parfümerie- und Kosmetikartikel |
| - Elektrogroßgeräte | - Sammlerbriefmarken und -münzen |
| - Erotikartikel | - Sanitätsartikel/ Orthopädiewaren |
| - Fahrräder und technisches Zubehör | - Schuhe |
| - Fotoartikel | - Spielwaren |
| - Glaswaren/ Porzellan/ Keramik, Haushaltswaren | - Sportartikel/ Sportkleingeräte |
| - Handarbeitsartikel/ Kurzwaren/ Meterware/ Wolle | - Sportbekleidung |
| - Hörgeräte | - Sportschuhe |
| - Kinderwagen | - Telekommunikation und Zubehör |
| - Künstlerartikel/ Bastelzubehör | - Topf- und Zimmerpflanzen, Blumentöpfe/ Vasen (Indoor) |
| - Lederwaren/ Taschen/ Koffer/ Regenschirme | - Uhren/ Schmuck |
| - Musikinstrumente und Zubehör | - Unterhaltungselektronik und Zubehör |
| | - Wohndekorationsartikel |

- Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten, deren Verkaufsfläche 800 m² Verkaufsfläche überschreitet.
Nicht-zentrenrelevante Sortimente sind:

- | | |
|--|---|
| - Bauelemente, Baustoffe, Holz | - Kfz-, Caravan- und Motorradzubehör |
| - Bettwaren/ Matratzen | - Lampen, Leuchten, Leuchtmittel |
| - Bodenbeläge, Teppiche (Rollware) | - Maschinen/ Werkzeuge |
| - Büromaschinen | - Möbel |
| - Eisenwaren/ Beschläge | - Pflanzen/ Samen |
| - Elektroinstallationsmaterial | - Rollläden/ Markisen |
| - Farben/ Lacke | - Sanitärartikel |
| - Fliesen | - Sportgroßgeräte |
| - Gartenartikel/ -geräte | - Tapeten, Teppiche (Einzelware) |
| - Heimtextilien (z.B. Gardinen/ Dekostoffe/ Bettwäsche etc.) | - Zoologische Artikel (inkl. lebende Tiere und Tiernahrung) |
| - Kamine/ Kachelöfen | |

Branchenübliche zentrenrelevante Randsortimente sind auf höchstens 10 % der Gesamtverkaufsfläche je Einzelhandelsbetrieb zulässig. Die zentrenrelevanten Sortimente sind unter Nrn. 2 und 3 aufgeführt.

¹ Das entspricht einer Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² bei einer Fläche des Baugrundstückes von 5.700 m².

Planzeichen

- Regelungen für den Denkmalschutz

 Baudenkmal, das dem Denkmalschutz unterliegt (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestandsangaben

-  Flurgrenzen
-  Flurstücksgrenzen
-  Flurstücksnummer
-  Gebäude mit Hausnummer

Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3 sowie des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Bernburg (Saale), ___..2019 Oberbürgermeister

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes vom 09.03.2017. Der Beschluss wurde am 06.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Bernburg (Saale), ___..2019 Oberbürgermeister

- Der vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) am 25.10.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit seiner Begründung hat in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 18.01.2019 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 05.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bernburg (Saale), ___..2019 Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ___..2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bernburg (Saale), ___..2019 Oberbürgermeister

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am ___..2019 vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss gebilligt.

Bernburg (Saale), ___..2019 Oberbürgermeister

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bernburg (Saale), ___..2019 Oberbürgermeister

- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ___..2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ___..2019 in Kraft getreten.

Bernburg (Saale), ___..2019 Oberbürgermeister

Stadt Bernburg (Saale)

Einfacher Bebauungsplan Nr. 93
(gem. § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch)
Kennwort: „Einzelhandelsstandort Am Platz der Jugend“



Verfahrensstand: Satzung
Maßstab: 1 : 2.000

Datum: 21.01.2019



Kartengrundlage: Geobasisdaten/Juli 2016
© GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2016, A18-224-2009-7

PLANVERFASSER: STADT BERNBURG (SAALE)
Planungsamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
E-Mail: frank.wiemann.stadt@bernburg.de
Tel.: 03471 659-626
Fax.: 03471 659-445

